



Gemeinde Techelsberg am Wörther See
St. Martin Nr. 4
9212 Techelsberg am Wörther See

Zahl: 191/1/2023-II

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 17.10.2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.10.2023 bis 25.10.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

